

BERICHT
über den Jahresabschluss 2002 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung,
zusammen mit den Antworten des Zentrums

(2003/C 319/06)

INHALT

	Ziffer	Seite
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	37
BEMERKUNGEN	5-8	37
Tabellen 1-3		38
Antworten des Zentrums		41

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates ⁽²⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates ⁽³⁾, wurde der Haushaltsplan des Zentrums unter der Verantwortung des Verwaltungsrats ausgeführt, der gemäß den in Artikel 65, 67 und 68 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽⁴⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Der Hof kann aufgrund dieser Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN

5. Das Zentrum wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates ⁽⁵⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1946/93 des Rates errichtet. Hauptaufgabe des Zentrums ist die Förderung und Weiterentwicklung der Berufsbildung auf Gemeinschaftsebene. Zu diesem Zweck erstellt und verbreitet das Zentrum eine Dokumentation über die Berufsbildungssysteme und trägt so zur Weiterentwicklung und Koordinierung der Forschung auf diesem Gebiet bei sowie zur Förderung von konkreten Lösungen im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse. Im Rahmen der Durchführung seiner Aufgaben entwickelt das Zentrum in der Praxis neben den bei Sachverständigen in Auftrag gegebenen Arbeiten und Berichten ein ehrgeiziges Projekt, nämlich das „elektronische Berufsbildungsdorf“, das als Treffpunkt dem Informationsaustausch für Berufsbildungsexperten dient.

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der vom Zentrum zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

8. Seit 2000 besteht zwischen dem Zentrum und der Kommission eine Vereinbarung über die Kostenbegleichung für den Fall der gemeinsamen Beteiligung an einer internationalen Veranstaltung. Der Dienstleistungserbringer wird von der Kommission ausgewählt, für die meisten dieser Veranstaltungen übernimmt sie auch die gesamten Kosten. Die übrigen Events gehen ganz zulasten des Zentrums (kumulierte Gesamtkosten seit 2000: 138 000 Euro). Das Zentrum sollte diese Vereinbarung mit der Kommission formalisieren und insbesondere die Verpflichtungen der beiden Parteien in Bezug auf die zu übernehmenden Kosten sowie auf die durchzuführenden Kontrollen festlegen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 164 vom 24.6.1976, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 15.

⁽⁴⁾ In Anwendung von Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Zentrums für das Haushaltsjahr 2002 am 27. Juni 2003 erstellt und anschließend der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 2. Juli 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽⁵⁾ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

Tabelle 1

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben														
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Mittelübertragungen aus dem Vorjahr				Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ursprüngliche Mittel	ausgezahlt	zu übertragen	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse der Gemeinschaft	13,7	12,3	Titel I Personal	8,1	7,9	7,6	0,3	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	8,3	8,1	7,8	0,3	0,2
Finanzielle Erträge und sonstige Einnahmen	0,2	0,1	Titel II Verwaltung	1,1	1,1	0,8	0,3	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	1,4	1,4	1,1	0,3	0,0
Zuschüsse von Nichtmitgliedstaaten	0,3	0,2	Titel III Operative Tätigkeiten	5,0	4,9	2,5	2,4	0,1	2,5	2,3	0,1	0,2	7,5	7,2	4,8	2,5	0,3
Insgesamt	14,2	12,6	Insgesamt	14,2	13,9	10,9	3,0	0,3	3,0	2,8	0,1	0,2	17,2	16,7	13,7	3,1	0,5

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	12 135	13 200
Einnahmen aus früheren Haushaltsjahren	25	724
Verschiedene Einnahmen	3	0
Zweckgebundene Einnahmen (Phare + Dritte)	333	402
Finanzielle Erträge	50	104
Einnahmen insgesamt (a)	12 546	14 430
Aus Mitteln des Haushaltsjahres getätigte Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	7 570	7 231
Übertragene Mittel	298	266
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	767	700
Übertragene Mittel	345	323
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans (ohne zweckgebundene Einnahmen)</i>		
Zahlungen	2 491	2 720
Übertragene Mittel	2 189	2 059
<i>Zweckgebundene Einnahmen (Phare + Dritte)</i>		
Zahlungen	0	277
Übertragene Mittel	187	453
Ausgaben insgesamt (b)	13 847	14 029
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	- 1 301	401
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	532	- 228
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	215	349
Aus dem Vorjahr wiederzuverwendende, aber nicht in Anspruch genommene Mittel	8	12
Wechselkursdifferenzen	1	- 2
Saldo des Haushaltsjahres	- 545	532

⁽¹⁾ Berechnung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

Quelle: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung.

Tabelle 3

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude	5 953	5 953	Eigenkapital	6 007	9 080
Finanzanlagen, Garantie	5	5	Saldo des Haushaltsjahres	- 545	532
Anlagen und Mobiliar	4 910	3 095	<i>Zwischensumme</i>	5 462	9 612
Abschreibungen	- 4 896	0	Langfristige Verbindlichkeiten		
<i>Zwischensumme</i>	5 972	9 053	Verbindlichkeiten auf zweckgebundene Einnahmen	277	0
Bestand			<i>Zwischensumme</i>	277	0
Büromaterial	35	28	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
<i>Zwischensumme</i>	35	28	Verbindlichkeiten auf zweckgebundene Einnahmen	661	0
Langfristige Forderungen			Mittelübertragungen	3 070	3 100
Darlehen an das Personal	9	0	Einzuziehende Beträge	1 615	0
Zuschüsse der Kommission	277	0	Verschiedene Gläubiger	121	20
<i>Zwischensumme</i>	286	0	MwSt./Sonstige Abgaben	73	98
Kurzfristige Forderungen			<i>Zwischensumme</i>	5 540	3 218
Zuschüsse der Kommission	2 276	184	Rechnungsabgrenzung		
Sonstige Vorschüsse	94	93	Laufende Zahlungen	226	338
Noch zu erstattende MwSt.	23	42	Wiederzuverwendende Einnahmen	229	348
Verschiedene Schuldner	124	37	Zurückgestellte Einnahmen	0	36
<i>Zwischensumme</i>	2 517	356	Sonstige Zuschüsse	0	184
Kassenkonten			<i>Zwischensumme</i>	455	906
Bankkonten	2 830	4 116	Insgesamt	11 734	13 735
Kasse	4	6			
Zahlstelle	90	173			
<i>Zwischensumme</i>	2 924	4 295			
Rechnungsabgrenzung	0	3			
<i>Zwischensumme</i>	0	3			

Quelle: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

8. Das Zentrum nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Es wird mit der betreffenden Dienststelle der Kommission Kontakt aufnehmen, um dem Anliegen des Hofes zu entsprechen.
-